



LEDERER



Code of Conduct – Lederer GmbH

als Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Vorwort



LEDERER

Seit mehr als 50 Jahren ist Lederer als verantwortungsbewusstes und familiengeführtes Unternehmen einer der führenden Anbieter für hochwertige Verbindungselemente und effizientes C-Teile-Management; in Deutschland und weltweit.

Für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens sind wir alle gemeinsam verantwortlich. Unsere Kunden und Geschäftspartner erwarten neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ein gesetzestreuendes und in jeder Hinsicht integriertes Verhalten. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschlossen, ein Compliance-Management-System einzuführen. Auf diese Weise soll das Vertrauen von Geschäftsbeziehungen weiterhin gefestigt werden.

Entscheidender Inhalt und oberstes Ziel des Compliance-Management-Systems ist Prävention. Risiken, die potentielle Gefahren für das Unternehmen darstellen, sollen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Damit gewährleisten wir Schutz gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenden Schaden von uns ab und legen den Grundstein für einen nachhaltigen Erfolg.

Obwohl nicht direkt in den Anwendungsbereich des in 2021 verabschiedeten Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) fallend, hat sich Lederer zur sinngemäßen Anwendung und Integration in das bestehende Compliance-Management-System entschlossen.



Zielgruppe und Geltungsbereich



LEDERER

Als wichtiger Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems definiert der Code of Conduct die Grundsätze der Lederer GmbH, die jeder im Unternehmen bei seiner täglichen Arbeit berücksichtigt. Gleichzeitig ist der Code of Conduct auch Grundlage für unsere Lieferanten hinsichtlich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

In diesem Code of Conduct sind auch die Grundsätze des Compliance-Management-Systems von Lederer, in dem auch die Sorgfaltspflichten nach LkSG integriert sind, dargestellt.



Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen

Alle Mitarbeiter der Firma Lederer verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlich geltenden Regelungen und Vorschriften der Länder, in denen geschäftliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Hierzu zählen auch die im LkSG genannten Regelungen.

Wie im LkSG gefordert, erwarten wir dies auch von unseren Lieferanten und verpflichten diese entsprechend.

Datenschutz

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern werden stets vertraulich und unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes behandelt. Diese Grundprinzipien gelten auch nach Beendigungen von Arbeits- und Geschäftsverhältnissen.

Schutz des geistigen Eigentums

Mitarbeiter des Unternehmens gehen pflichtbewusst und respektvoll mit dem geistigen Eigentum Dritter um. Das beinhaltet die Aufgabe, alles Notwendige zu unternehmen, um das vorhandene geistige Eigentum der Firma Lederer vor Angriffen oder Verlusten zu schützen.





Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Firmeneigentum

Geschäftliche Daten des Unternehmens sind von Mitarbeitern der Firma Lederer vertraulich zu behandeln und vor dem Erhalt und der Einsicht unbefugter Personen zu schützen. Mitarbeiter, die Einblick in Geschäftsgeheimnisse haben, sind dazu verpflichtet, diese nicht an Dritte weiter zu geben. Dies umfasst auch Personen aus dem familiären Umfeld sowie des Freundes-/Bekanntekreises. Auch eine Verwendung für andere Zwecke, die über den geschäftlichen Rahmen hinausgehen, ist unzulässig.

Sämtliches vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Eigentum wird ausschließlich für geschäftliche Tätigkeiten verwendet. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, mit diesem ordnungsgemäß und schonend umzugehen und dieses vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung zu schützen. Verstöße gegen diese Kriterien unterliegen der Meldepflicht.

Kultur und Sozialverhalten (Menschenrechtliche Risiken i.S.d. LkSG)

Wir behandeln alle Menschen mit Würde und Respekt unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, der nationalen Herkunft, der Rasse, der politischen und religiösen Ansichten, der sexuellen Orientierung oder sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften. Jegliche Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Anstellung, Vertragsbeendigung, Vergütung, Überstunden, Beförderung und Weiterbildung ist ausgeschlossen. Ebenso sind körperlichen Bestrafungen, Gewaltandrohungen oder sonstige Formen der Belästigung verboten.

Geltende gesetzliche Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten und Mindestlöhne werden eingehalten. Wir beschäftigen weder Kinder noch Personen, die das Mindestalter nicht erreicht haben, noch beteiligen wir uns an Zwangsarbeit und/oder Sklaverei.

Das Arbeitsverhältnis innerhalb unseres Unternehmens ist auf allen Hierarchieebenen respektvoll, wertschätzend, loyal und fair. Eine gute Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen. Daher ist es für uns von großem Interesse, dass Mitarbeiter jederzeit und ohne daraus resultierende Nachteile erwarten zu müssen, auf uns zu kommen können.

Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (1/2)

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen haben wir angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz eines jeden Mitarbeiters getroffen und sind dafür nach ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management) zertifiziert. Durch ärztlich begleitete Überprüfungen, regelmäßige Betriebsbegehungen und die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften für Arbeitssicherheit und hausinternen Sicherheitsbeauftragten sind wir in der Lage, mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen, einzuschätzen und auf diese zu reagieren. Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit mitverantwortlich und verpflichtet, potentielle Gefahren unverzüglich zu melden, wodurch wir diese auf ein Minimum reduzieren können.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2/2)

Die Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt ist verboten. Ebenso verboten ist die widerrechtliche Zwangsräumung und das Verbot des wiederrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese entsprechenden Maßnahmen auch unter Berücksichtigung landesspezifischer Rahmenbedingungen treffen.





Umweltschutz und Ressourcen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und zur Einhaltung internationaler Standards zum Schutz unserer Umwelt. Gleichzeitig verfügen wir über ein wirksames Umwelt-Management-System mit Zertifizierung nach ISO 14001:2015. Unser Interesse gilt der Suche nach Alternativen, um natürliche Ressourcen und Energien zu erhalten und der Verwendung von umweltbelastenden Substanzen entgegenzuwirken. Hierdurch wollen wir negative Auswirkungen auf die Umwelt minimieren.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung auch unter Berücksichtigung landesspezifischer Rahmenbedingungen treffen.



Umgang mit Geschäftspartnern (1/2)



LEDERER

Verbot von Korruption und Bestechung

Lederer ist gegen Korruption und Bestechung und toleriert keine Handlungsweisen, bei denen geschäftliche Tätigkeiten mit unzulässigen Mitteln erfolgen. Die Annahme und Abgabe von Vergünstigungen gegenüber Geschäftspartnern ist nicht gestattet, da diese zu Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen können. Gelegenheits- und Werbegeschenke sowie Präsente, die der Sitte und Höflichkeit anderer Kulturen entsprechen, unterliegen der allgemein geltenden Ausnahmeregelung.



Umgang mit Geschäftspartnern (2/2)



LEDERER

Fairer Wettbewerb

Wir sind an einem fairen und unverfälschten Wettbewerb unter strikter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts interessiert. Wir beteiligen uns daher nicht an Maßnahmen, die unseren Geschäftspartner schaden oder uns in unzulässiger Weise geschäftlich nutzen. Wir führen keine Gespräche mit Wettbewerbern, bei denen Preise Leistungen abgesprochen werden, die das Marktverhalten beeinflussen. Unzulässig ist ebenfalls die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten unter Geschäftspartnern oder Dritten sowie Absprachen bezüglich des Wettbewerbsverzichts.





Geltung und Umsetzung des Code of Conducts

Alle Vorgesetzten, die über eine disziplinarische Verantwortung verfügen und eine Vorbildfunktion einnehmen, haben die Aufgabe, den Code of Conduct in das Unternehmen zu tragen und die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Alle Führungskräfte sind dafür zuständig, den Inhalt des Code of Conducts und die damit verbundenen Regeln verständlich zu übermitteln.

Verstöße gegen die geltenden Regeln werden sanktioniert und können für Mitarbeiter arbeitsrechtliche Konsequenzen auslösen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter berechtigt und sogar aufgefordert, Verstöße gegen den Code of Conduct zu melden. Dies kann sowohl anonym als auch offiziell erfolgen. Kein Mitarbeiter wird nachteilig behandelt, wenn er einen Verstoß bzw. einen möglichen Verstoß meldet.

Für geschäftliche Nachteile, die auf Basis des bestehenden Code of Conduct entstehen, wird kein Mitarbeiter verantwortlich gemacht.

Compliance-Management-System



LEDERER

Die Lederer GmbH hat sich in 2017 für die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems (CMS) entschieden und in diesem Zusammenhang eine der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen. Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG wurde das CMS in 2022 überarbeitet und angepasst.

Das CMS ist bei der Lederer GmbH als ein kontinuierlicher Prozess angelegt, mit dem Ziel, unsere Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde ein Risikomanagement mit klaren Zuständigkeiten eingerichtet, um Risiken, insbesondere auch die im LkSG namentlich genannten, regelmäßig zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren, zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren, soweit eine Beendigung nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Teil des CMS ist die Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen. Hierzu zählen die Kommunikation und Umsetzung unserer Werte und Menschenrechtsstrategien innerhalb der Lederer GmbH und bei unseren Lieferanten. Durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken und Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen sollen festgestellten Risiken verhindert oder minimiert werden. Durch die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen überprüfen wir regelmäßig oder anlassbezogen die Einhaltung unserer in diesem Code-of-Conduct festgehaltenen Grundsätze.

Um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden, hat die Lederer GmbH auch angemessene Präventionsmaßnahmen (Auswahl, vertragliche Zusicherung, Schulungen, und Kontrollmechanismen) gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern verankert.

Um es Personen zu ermöglichen, auf Risiken und Verletzungen von Pflichten hinzuweisen, wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Unter compliance@lederer-online.com besteht die Möglichkeit, entsprechende Hinweise zu geben.